



Kantonaler Massnahmeplan Alkohol 2016 - 2020

1. Ausgangslage und Auftrag

Alkoholische Getränke sind ein fester Bestandteil unserer Ess- und Trinkkultur und des sozialen Lebens. Der Grossteil der Bevölkerung weiss mit Alkohol verantwortungsvoll umzugehen und verhält sich risikoarm. Manchen Menschen jedoch gelingt es nicht, die Kontrolle über ihr Verhalten zu behalten. Sie verhalten sich risikoreich - sei es nun exzessiv, chronisch oder situationsunangepasst - oder sind bereits alkoholabhängig.

Davon sind alle betroffen: Alkoholmissbrauch bringt für die Betroffenen und ihr Umfeld viel persönliches Leid mit sich, stört das Zusammensein und zerstört Freundschaften und Familien. Er schadet der Entwicklung von Jugendlichen, bringt Gefahren auf die Strasse, in die Betriebe und er führt zu Gewalt. Er schädigt die Gesundheit und verursacht - aufgrund von medizinischen Behandlungen, beanspruchten Sozialwesen, Arbeitsausfall und volkswirtschaftlichen Schäden - erhebliche Folgekosten für die Gesellschaft als Ganzes.

Gemäss dem Alkoholgesetz des Bundes geht der Reinertrag der eidgenössischen Alkoholverwaltung zu 90 Prozent an den Bund (AHV/IV) und zu 10 Prozent an die Kantone (Alkoholzehntel). Der Anteil der Kantone ist zur Bekämpfung des Alkoholismus, des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs in ihren Ursachen und Wirkungen zu verwenden (Art. 44 und 45 Alkoholgesetz).

Die Ständekommission hat in ihrem Bericht zu den „Perspektiven 2014 – 2017“ das Ziel aufgeführt „den Erhalt der Gesundheit der Gesamtbevölkerung oder bestimmter Zielgruppen zu fördern“. Als Massnahme wurde beschlossen, die Bevölkerung mittels Präventionsprojekten für bestimmte Gesundheitsrisiken, insbesondere im Bereich des Suchtmittelmissbrauch und psychischer Erkrankungen zu sensibilisieren.

Die Kommission für Gesundheitsförderung hat sich mit den Themen Alkoholverkauf, Alkoholkonsum und Alkoholprävention eingehend beschäftigt und auf der Grundlage des nationalen Programms Alkohol 2013- 2016 verschiedene Handlungsschwerpunkte gesetzt. Der kantonale Massnahmeplan Alkohol fügt sich ebenso gut in die Nationale Strategie Sucht 2017 – 2024 ein. Mit dem vorliegenden Massnahmeplan sollen unter anderem auch die Aktivitäten der verschiedenen Akteure (Bezirke, Vereine, Fachorganisationen) besser koordiniert und die Kräfte wirkungsvoll gebündelt werden können.

2. Vision und strategische Ziele

Der kantonale Massnahmeplan beruht wie auch das nationale Programm auf der Vision

„Wer alkoholische Getränke trinkt, tut dies ohne sich selber und anderen Schaden zuzufügen“.

Im Kanton Appenzell Innerrhoden werden folgende strategischen Ziele verfolgt:

- Die Menschen werden darin unterstützt, einen risikoarmen Umgang mit Alkohol zu finden
- Die relevanten Akteure werden so unterstützt, dass sie einen optimalen Beitrag zur Senkung des problematischen Konsums leisten können.
- Die Behandlungs- und Beratungsangebote richten sich am Bedarf und an den Bedürfnissen der betroffenen Menschen, den Angehörigen und ihren individuellen Behandlungszielen aus.

3. Massnahmen in verschiedenen Handlungsfelder

In Anlehnung an das nationale Programm Alkohol und die nationale Strategie Sucht, möchte die Kommission für Gesundheitsförderung in drei Handlungsfeldern und drei Dimensionen aktiv werden.

Die Massnahmenschwerpunkte für den Kanton Appenzell Innerrhoden liegen in den Handlungsfeldern

- Früherkennung und Frühintervention
- Beratung und soziale Integration
- individuelle und gesellschaftlichen Schadensminderung

Innerhalb der Handlungsfelder sollen jeweils drei Dimensionen berücksichtigt werden.

- Koordination und Kooperation (K)
- Wissen (W)
- Information und Sensibilisierung (S)

Das Handlungsfeld „Marktregulierung“ spielt in der Erreichung der strategischen Ziele eine untergeordnete Rolle und wurde für den Massnahmeplan von der Kommission für Gesundheitsförderung vorerst nicht berücksichtigt.

Im Folgenden werden pro Handlungsfeld Ziele festgelegt, die anhand konkreter Massnahmen erreicht werden sollen. Auf die Dimensionen, welche die einzelnen Massnahmen berücksichtigen, wird jeweils in der Spalte „Dim.“ anhand der Buchstaben K, W und S in verkürzter Form hingewiesen.

Die Kommission für Gesundheitsförderung legte bei der Festlegung der Massnahmen grossen Wert darauf, dass diese möglichst günstige Kosten-Wirkungsverhältnisse aufweisen und möglichst einfach zu evaluieren sind.

3.1. Handlungsfeld Früherkennung und Frühintervention

Früherkennung umfasst das frühzeitige Wahrnehmen von Auffälligkeiten (z.B. Entwicklungskrisen bei Jugendlichen, problematische Konsummuster bei Erwachsenen) und problematischen Verhaltensweisen sowie deren richtige Deutung, was systematisches Beobachten und Erkennen von Symptomen voraussetzt. Frühintervention beinhaltet – daran anknüpfend – konkrete unterstützende Massnahmen zugunsten gefährdeter Personen und deren Bezugs- bzw. Vertrauenspersonen.

Die Bevölkerung und wichtige Multiplikatoren werden zielgruppenspezifisch sensibilisiert, problematische Konsummuster zu erkennen und wissen, wie mit der Situation umzugehen und welche Frühinterventionen möglich sind.

Die relevanten zu erreichenden Zielgruppen sind: Jugendliche, Lehrpersonen, Eltern, Angehörige, Arbeitgebende, ältere Personen, Pflege- und Betreuungspersonen sowie Gastronomiebetriebe und weitere Verkaufsstellen.

Wichtige Multiplikatoren sind: Fachpersonen im Gesundheits-, Sozial und Schulwesen, Vorgesetzte

Ziel 1

Die Öffentlichkeit ist über die Früherkennung und die Möglichkeiten der Frühintervention informiert und sensibilisiert.

	Massnahme	Dim.	Termin
1.1	Im Appenzeller Volksfreund wird mindestens ein Artikel zur Früherkennung und Frühintervention veröffentlicht.	S	2018
1.2	viermal pro Jahr erscheint im Appenzeller Volksfreund eine Anzeige „wie viel ist zu viel“.	S	2016 - 2020
1.3	Mindestens ein Monat pro Jahr wird eine Plakatkampagne „wie viel ist zu viel?“ im ganzen Kanton durchgeführt.	S	2016- 2020

Ziel 2

Die verschiedenen Zielgruppen werden direkt und in geeigneter Form informiert und beteiligt.

	Massnahmen	Dim.	Termin
2.1	Eine Informationsbroschüre wird mindestens an eine Zielgruppe verteilt.	W	2017
2.2	Für Gastronomiebetriebe wird - in Zusammenarbeit mit dem Verband Gastro Appenzell - mindestens eine Informationsveranstaltung durchgeführt.	K,W	2018
2.3	An der Kampagne „wie viel ist zu viel?“ beteiligen sich mindestens 10% der Gastrobetriebe in AI	S,K	2020

3.2. Handlungsfeld Beratung und soziale Integration

Der Zugang zu verschiedenen Beratungsangeboten soll für alle Zielgruppen niederschwellig gewährleistet sein. Die verschiedenen Beratungs- und Behandlungsstellen sollen professionell und untereinander koordiniert arbeiten.

Zielgruppen sind Betroffene, Angehörige und Fachpersonen.

Ziel 3

Für die Innerrhoder Bevölkerung besteht das Angebot einer niederschweligen Suchtberatung. Die Suchtberatungsstelle ist kantonal und regional gut vernetzt und steht als Kompetenzzentrum für Institutionen und Privatpersonen zur Verfügung.

	Massnahmen	Dim.	Termin
3.1	Das GSD prüft verschiedene Varianten einer niederschweligen Suchtberatungsstelle und setzt eine um.	K	Dezember 2016
3.2	Die relevanten Akteure (Betroffene, Angehörige, Ärzte, div. Beratungsstellen, Lehrer, Arbeitgeber) werden informiert und kennen die Suchtberatungsstelle.	S,K	Dezember 2017

Ziel 4

Der Öffentlichkeit und Fachstellen liegt eine Übersicht der Beratungs- und Behandlungsangebote vor.

	Massnahmen	Dim.	Termin
4.1	Eine Übersicht der Beratungs- und Behandlungsangebote nach Kategorien steht öffentlich zur Verfügung.	W	Januar 2016
4.2	Die relevanten Akteure werden über die Übersicht informiert.	S,K	Februar 2016
4.3	Die Öffentlichkeit wird mittels Zeitungsbericht über die Übersicht informiert.	S	März 2016

3.3. Handlungsfeld Individuelle und gesellschaftliche Schadensminderung

Gesundheitliche und soziale Folgen des Alkoholkonsums sollen wirkungsvoll eingeschränkt werden. Dem Vollzug geltender Bestimmungen werden nach wie vor hohen Stellenwert beigemessen.

Zielgruppen sind die Bezirke als Bewilligungsbehörde, Veranstalter und Verkaufspersonal

Ziel ist es, den exzessiven Alkoholkonsum, die Gewaltbereitschaft und den Vandalismus zu reduzieren.

Ziel 5

Die Veranstalter kennen ihre gesetzlichen Pflichten (z.B. Jugendschutz, Gewaltprävention) und kommen diesen nach.

	Massnahmen	Dim.	Termin
5.1	Kanton Appenzell Innerrhoden nimmt an einem regionalen Präventionsprogramm teil (z.B. checkpoint).	K,W	Januar 2016
5.2	Für die Bewilligungsbehörden (Bezirke / Standeskommission), Veranstalter und Gastrobetriebe liegen die nötigen Unterlagen vor.	W	Mai 2016

Ziel 6

Die Veranstalter werden darin unterstützt, Präventions- und Schadensminderungsmassnahmen (Sucht-, Alkohol, Gewaltprävention) umzusetzen. Die Veranstalter kennen die Möglichkeiten und nutzen diese.

	Massnahmen	Dim.	Termin
6.1	Für Veranstalter bestehen definierte Angebote, dass Präventions- und Schadensminderungsbemühungen finanziell unterstützt werden. Z.B. Beiträge an „Be my angel“, Freewaybar, Sicherheitspersonal oder andere Projekte.	K, S	Februar 2016
6.2	Die Veranstalter und Gastrobetriebe werden darin unterstützt, mindestens drei attraktive alkoholfreie Getränke im Sortiment zu führen und anzupreisen.	K	Juni 2016
6.3	Öffentlichkeit wird über die Möglichkeiten informiert	S	Juni 2016

Ziel 7

Die Jugendschutzbestimmungen werden von allen Akteuren berücksichtigt.

	Massnahmen	Dim.	Termin
7.1	Pro Jahr werden (an Veranstaltungen, in Gastronomie, im Detailhandel) mindestens an einem Tag Testkäufe durchgeführt.	K,S	2016 - 2020
7.2	Über die Resultate der Testkäufe wird die Öffentlichkeit über einen Zeitungsartikel informiert.	S	2016 - 2020

Ziel 8

Präventionsarbeit im Vorschulalter ist etabliert und mindestens 25% der Institutionen haben die Thematik Sucht/Alkohol im Unterricht aufgenommen.

	Massnahmen	Dim.	Termin
8.1	Präventionsprojekt „Tina & Toni“ werden in allen Institutionen (Kindergarten, Chinderhort) vorgestellt.	W,S,K	Dezember 2016

4. Umsetzung und Evaluation

Die Kommission für Gesundheitsförderung verabschiedete den vorliegenden Massnahmeplan und das Budget am 8. September 2015. Die Stadeskommission stimmte dem Massnahmeplan und Budget am 29. September 2015 zu.

Die Kommission für Gesundheitsförderung setzt die einzelnen Massnahmen mit den nötigen PartnerInnen um und evaluiert jährlich die gesetzten Ziele auf ihren Erreichungsgrad hin.